Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 19 (1943-1944)

Heft: 26

Artikel: Fest und stolz!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-711247

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft "Schweizer Soldat" Zürich 1. Chefredaktion: E.Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30. Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 27164, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XIX. Jahrgang Erscheint wöchentlich

25. Februar 1944

Wehrzeitung

Nr. 26

Fest und stolz!

Ein auf Irrwege sich verlaufener Geist brachte es mit sich, als Gradmesser der Widerstandskraft eines Landes die Größe seines Gebietes, die Zahl der jährlich ausgemusterten Rekruten, das Total der Schiffstonnage, kurz die numerisch-materielle Macht zu betrachten. Von da bis zum Schluß war es nur ein kleiner Schritt, daß kleinen Ländern, die über ein derartiges Potential nicht verfügen, die Existenzberechtigung abzusprechen sei. Diese politischen Mathematiker und mathematischen Politiker, deren es auch in unserm Lande gab, übersahen dabei den Menschen, der in diesem Gebiete wohnt, den menschlichen und moralischen Wert des einzelnen Soldaten der in der Militärkanzlei regi-

strierten Bataillone, die innere Widerstandskraft und Festigkeit eines Volkes, seine Entschlossenheit, den überlieferten staatlichen Grundsätzen treu zu bleiben — alle jene Momente, die schliefslich und endlich entscheiden.

Es ist begreiflich, daß eine aufs Totale ausgerichtete Kriegführung, wie wir sie heute erleben, dazu neigt, sich auch über völkerrechtliche Normen und traditionelle Staatsmaximen hinwegzusetzen, wie es etwa unser Asylrecht darstellt. Unser Asylrecht ist gleich der Neutralität etwas geschichtlich Gewordenes, sein Ursprung und sein Inhalt sind von der Geschichte ge-

geben. Es ist das **Recht unseres Staates**, Zuflucht innerhalb unsern Grenzen zu gewähren, **nicht ein Recht des Ausländers**, diese Gewährung zu verlangen. Subjekt dieses Rechtes, würden die Juristen sagen, ist der schweizerische Staat, Objekt der hilfesuchende Ausländer. Allerdings ist in unserm Volk die Auffassung dieser Gastfreundschaft so tief verwachsen, daß man von einer Pflicht der staatlichen Behörden dem Schweizervolk gegenüber sprechen könnte, grundsätzlich in jedem Fall von diesem Recht Gebrauch zu machen, soweit dadurch nicht ein Schaden für den gastfreundlichen Staat entsteht. Konflikte zwischen menschlicher Barmherzigkeit und Staatsklugheit, zwischen Herz und Verstand, sind im einzelnen Fall nicht zu vermeiden.

An diese Grundtatsachen unseres staatlichen Lebens mußte erinnert werden, weil gerade in letzter Zeit unser Asylrecht in die internationale Diskussion gezogen wurde, indem einerseits von alliierter Seite an die Neutralen die Drohung ergangen ist, sog. Kriegsverbrecher in ihr Land aufzunehmen, und anderseits durch die Einreise eines ehemaligen faschistischen Staatsmannes ein Anwendungsfall geschaffen wurde. Ein Anwendungsfall gleichzeitig dafür, daß es mit unserm nationalen Ansehen und unserer Würde unvereinbar ist, uns in der Handhabung eines Jahrhunderte alten Prinzips von etwas anderem als unserem staatlichen Interesse, das gleichzeitig zum Wohl von Europa und der übrigen Welt ist, leiten zu lassen. Es gibt für uns Schwei-

zer, da wir den kriegerischen Ereignissen in grundsätzlicher Neutralität gegenüberstehen, schlechthin keine Kriegsverbrecher. Wollten wir unser Asylrecht unter solchen Gesichtspunkten handhaben, so würden wir gerade dadurch unsere Neutralität innerlich aushöhlen, zum Schaden für uns und andere Staaten.

In letzter Zeit wird in unserm Lande auch heftig unsere außenpolitische Stellung zu Rußland diskutiert. Auch in dieser Frage muß man absehen von allen Argumenten ideologischer und parteipolitischer Natur. Auch ist nicht zu entscheiden, ob in der Vergangenheit — boshafterweise oder

in guten Treuen - Fehler gemacht wurden. Nur der gesamtstaatliche Standpunkt darf sich auch in dieser Frage durchsetzen, die Staatsklugheit und unser Ansehen können allein im gegebenen Moment den Weg weisen. Und dieser Weg kann nur der eines stolzen, nicht von den Tagesereignissen bestimmten und **ge**stimmten Staates sein. Es geht nicht an, daß wir im Moment, wo sich das Kriegsglück auf die eine Seite zu neigen scheint, uns anzubiedern versuchen. Die Schweizergeschichte liefert genug der Beispiele, wie nachteilig sich solche unwürdige Anbiederungs-

versuche auf unsern Staat und seine Entwicklung ausgewirkt haben. Man argumentiere nicht mit den materiellen Vorteilen, die sich aus diesem Schritt ergeben könnten. Man führe unser Volk nicht in die Versuchung, um ein Linsengericht unsere Würde und unser Ansehen zu — verhandeln!

Stolz und innere Festigkeit sind soldatische Eigenschaften. Beide treffen wir in der Geschichte unseres Volkes immer wieder. Es sei erinnert an den mutwilligen Zug der Schweizer nach Konstanz, weil man ihr Geld als «Kuhplappert» taxiert hatte. Das war allerdings zur Zeit, als noch ganz Europa durch die Schweizer unter Terror gehalten wurde, als ihnen die damaligen Herren der Welf den Hof machten. Man denke aber auch an die nationale Entschlossenheit und Festigkeit, die z. B. im Wohlgemuth-Handel oder im «Fall Jakob» unter ganz andern Machtverhältnissen zutage gelegt wurde. Man stelle sich vor, die kleine Schweiz trotzt dem allmächtigen Bismarck, der hinter sich ein mit «Eisen und Blut» geschmiedetes Reich hatte! Eine solche Festigkeit und solchen Mut kann nur ein Volk zeigen, das unbeirrbar seinen von der Geschichte vorgezeichneten Weg geht, das sich stets seiner Traditionen bewußt bleibt, das das Recht hinter sich fühlt und die Geltendmachung seines Rechts nicht von Werten minderen Ranges ab-

hängig macht, auch nicht, wenn die Mächtigen am Ge-

Br. B.

Fahneneid

Unbeweglich, wie reifes Korn,
Steht auf dem Dorfplatz das Bataillon;
Durch die Gassen hallt Trommelschlag —
Es ist ein schwüler Sommertag.
Europa in Flammen, Geschützdonner grollt —
Der Fähnrich die Bataillonsfahne entrollt;
Die Augen liebkosen das seidene Tuch:
Wer uns angreift, den trifft unser Fluch!
Diesen Gedanken jeder hegt,
Während den Stahlhelm er niederlegt —
Die Schwurhand zum Himmel erhoben,
Der Heimat sie Treue geloben.
«Wir schwören»... so rufen sie aus.
Der Allmächtige hört es. Er schaut
Die Treue... Er segnet das Land
Und schenkt ihm den Frieden als Pfand!
H. W. Kindler.

wehr riegeln!